

2022

Bericht für den Reader aus der Abteilung C „Ökumene und kirchliches Leben“

Das Referat „Begegnung Weltweit“ dankt Oberkirchenrat Michael Martin und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung C für den ausführlichen 48 seitigen Bericht. Er kann auf Wunsch elektronisch bei marlene.gilcher@mission-einewelt.de angefordert werden.

Aus Gründen besserer Lesbarkeit haben wir die aus unserer Sicht relevanten Themen für die Mitglieder der PEM-Tagung zusammengefaßt:

Handlungsfeld 2 Gemeindeaufbau und Gemeindeentwicklung

Missionale Kirche und Spiritualität

Zum Weltgebetstag 2023 laden Frauen aus Taiwan ein. Im Herbst finden Vorbereitungsveranstaltungen für Multiplikator:innen in klassischen und experimentellen Formaten, sowohl digital als auch präsent, statt. Kooperationen über Länder- und landeskirchliche Grenzen hinweg gehören dabei zum Konzept. Veronika Fleps ist die Ansprechpartnerin im Amt für Gemeindedienst (afg), in Vertretung von Eva Glungler.

Interkulturelle Kirche und Vielfalt

Seit 2020 gibt es im afg den Arbeitsbereich „**Vielfalt in der Gemeindeentwicklung/ Interkulturalität**“. Er zielt auf Stärkung der Vielfalt und Interkulturalität in den Gemeinden der ELKB. Der Arbeitsbereich ist gut vernetzt mit unterschiedlichen Institutionen innerhalb und außerhalb der ELKB, z.B. mit der Fachstelle interkulturell evangelisch und dem Netzwerk Kirche im Einwanderungsland. Zu den Aufgaben des Arbeitsbereiches gehört auch die Vernetzung der ELKB Aussiedlerseelsorge und ihre Vertretung in der EKD.

Sabine Arnold entwickelte zusammen mit Martina Jakubek (forum alter & generationen) eine **Materialbox**, mit deren Hilfe gesellschaftliche Vielfalt und Themen wie Diskriminierung, Integration, Verantwortung und politische Rahmenbedingungen ebenso thematisiert werden können wie persönliche Einstellungen oder theologische Standpunkte.

Das Material der Box eignet sich für Leitungsteams in Kirchengemeinden, Ehrenamtliche, Schüler und Schülerinnen in Schule und Konfirmandenunterricht, Gottesdienstbesucher:innen, Initiativen, für Bildungs- und Gemeindegearbeit u.a..

Deutscher Evangelischer Kirchentag 2023 in Nürnberg

[...] Bis zum 30. September läuft die Bewerbungsfrist für unzählige **Beteiligungsmöglichkeiten** auf dem Kirchentag: Workshops, Gottesdienste, Kulturprogramm, Chöre, Markt der Möglichkeiten.

Für das große Straßenfest, dem **Abend der Begegnung** sind Kirchengemeinden, Dekanatsbezirke, Gruppen und Kreise eingeladen, mit Ständen in der Nürnberger Innenstadt ein herzliches Willkommen zu gestalten – mit kulinarischen oder kulturellen Elementen aus den Regionen Bayerns. Hier ist Anmeldeschluss der 15. November. <https://www.kirchentag.de/dabeisein/mitwirken>

Das Zentrum „**Zukunft, Glaube, Kirche**“ und das Zentrum „**Menschenrechte**“ sind in besonderer Weise Projekte der ELKB beim Kirchentag.

Eine gute Möglichkeit, sich auf den Kirchentag einzustimmen, ist der **Kirchentags-sonntag**, im Jahr 2023 am 5. Februar. Im Herbst wird es ein Materialheft dazu geben.

Kirche in der Einwanderungsgesellschaft

Netzwerkpartner aus unterschiedlichen Handlungsfeldern haben sich die Förderung interkultureller Vielfalt zum Ziel gesetzt und bespielen damit verbundene Fragestellungen: ökumenisch, ekklesiologisch, missionarisch, interkulturell und praktisch. Die relevanten Möglichkeiten der Partizipation für Menschen aus unterschiedlichen Milieus, mit unterschiedlichen Nationalitäten, kulturellen Hintergründen, Frömmigkeitsstilen und Lebensentwürfen werden gezielt in den Blick genommen. D

Die **Denkwerkstatt „interkulturell.vielfältig. Kirche in der Einwanderungsgesellschaft“** in Bad Alexanderbad nahm die konkreten Impulse aus der Migrationskonzeption der ELKB auf und entwickelte daraus gemeinsam mit Christen aus dem Iran und aus der ehemaligen Sowjetunion konkrete Ideen, wie die ELKB interkulturell vielfältiger wird, z.B. im Bereich Musik, im Bereich Gottesdienst und in der Personalentwicklung.

Aussiedlerarbeit

Deutsche aus der ehemaligen Sowjetunion stellen gemäß der MEWIS-Auszählung im Sommer 2020 etwa 9 % der Kirchenmitglieder der ELKB. Sie empfinden sich leider häufig als „Fremde in unseren Kirchenbänken“ und stellen uns alle vor die Frage, wie wir interkulturelle Gemeinschaft – auch spirituell - in der ELKB feiern und erleben können.

Der Krieg in der Ukraine hat alte Wunden wieder aufgerissen und neue geschaffen, so dass die russischsprachige Community – und mit ihnen die „Aussiedler“ – durch unterschiedliche Weltanschauungen gespalten wurde. Der Krieg spaltet Familien und Freundeskreise, wobei ethnische Zugehörigkeit nicht immer eine Rolle spielt, sondern eher Generationenzugehörigkeit, deutsche Sprachkenntnisse und Gewohnheiten des Medienkonsums.

Die Aufgabe der Zukunft wird in der Aussiedlerseelsorge sein, für Heilung und Versöhnung zwischen den Zuwanderern aus der Ex-Sowjetunion zu arbeiten. Die momentane Situation zeigt deutlich, dass sie weiterhin dringend unsere Begleitung benötigen.

Handlungsfeld 6

Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst und Partnerschaft

Ökumene im konfessionellen Dialog

Im Jahr, in dem die 11 Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) erstmals in Deutschland, und zwar in Karlsruhe stattfand, soll der Schwerpunkt dieses Berichts von Grundanliegen des ÖRK ausgehen.

1948, noch ganz unter dem Eindruck der zurückliegenden Weltkriege, wurde der ÖRK durch protestantische und orthodoxe Kirchen als großes Friedensprojekt gegründet. Inzwischen gehören 352 Kirchen auf allen Kontinenten aus dem Spektrum aller Kirchenfamilien zum ÖRK. Die römisch-katholische Kirche ist nicht Mitglied. Es wurden aber verbindlichen Formen der Mitarbeit und Beteiligung in zentralen Kommissionen gefunden. Die langjährigen zentralen Anliegen des ÖRK wie „Versöhnung“ und „gemeinsames Zeugnis“ sind auch für gegenwärtige ökumenische Fragen von hoher Aktualität.

Gemeinsames Zeugnis

Zunehmend wird in Deutschland, und auch in Bayern deutlich, dass Kirche-Sein im öffentlichen Raum zwar noch von Majoritätskonfessionen dominiert wird, dass dabei aber häufig unter die in der Öffentlichkeit auffallende Kirche weitere Kirchen einfach subsumiert werden. Menschen unterscheiden Kirche und Kirchen nicht (mehr), beispielsweise wenn Botschaften aus Rom zum Synodalen Weg der römisch-katholischen Kirche in Deutschland empören. Selbst Kirchengliedern gelingt die Differenzierung nicht, wenn etwa der Umgang mit den Missbräuchen und Missbrauchsgutachten in den römisch-katholischen

Diözesen zu Austritten aus evangelischen Kirchen führt. Von außen scheinen Kirchen also als Kirche wahrgenommen zu werden, während zugleich die innere Differenzierung einerseits deutlicher wird und andererseits das Zusammenwirken als multilaterale Partner in der Ökumene sich ausweitet.

Dies zeigt sich am wachsenden Selbstbewusstsein orthodoxer Kirchen als Teil der christlichen Familie in Deutschland. Der Versuch einer validen Statistik Mitte 2022 weist rund 3 Millionen orthodoxe Christ:innen aus, die orientalischen Christen sind schwieriger zu beziffern (ca. 500.000 bis 1 Millionen).

Auch im Raum der vor allem älteren, etablierten Freikirchen geht der Trend dazu, im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) den Kontakt mit den Volkskirchen zu vertiefen, und mit diesen gemeinsam als „Christliche Kirchen“ aufzutreten. In Bayern ist in den vergangenen Jahren der Bund Freier Evangelischer Gemeinden (BFEG) Vollmitglied bei der ACK geworden, und die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (STA) Gastmitglied. Anträge liegen von der Neuapostolischen Kirche (NAK) auf Gaststatus und der Apostolischen Gemeinschaft auf Vollmitgliedschaft vor. Der Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden (BfP) hat einen Antrag auf Gastmitgliedschaft angekündigt.

Für die ACK ist der zentrale Impuls für das Miteinander die **Überzeugung, dass christliches Zeugnis in einer multireligiösen und zunehmend säkularen Welt ein gemeinsames Zeugnis sein muss**. Es geht also kein Weg an der multilateralen Ökumene vorbei, auch wenn diese ein anspruchsvolles Projekt ist, weil die verbundenen Kirchen bleibend ihre ganz unterschiedlichen Wege gehen, was Kirchenorganisation, Ämter, Sakramente und Stilformen betrifft. Verbindende Grundlage ist die Basisformel des ÖRK, formuliert 1961 in New Delhi: *Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.*

Für die ELKB bedeutet dies im Berichtsjahr, dass multilaterale Ökumene in vielfältiger Weise im Vordergrund steht – beispielweise durch die Aktivitäten der ELKB innerhalb der ACK Bayern und den rund 25 lokalen ACKs, aber auch durch Teilnahme von Ökumenebauftragten der Dekanate, Mitgliedern des Ökumenefachausschusses, von Mission EineWelt und Mitgliedern der Landessynode an der Vollversammlung des ÖRK unter der Fragestellung, welche Impulse aus der weltweiten multilateralen Ökumene Eingang in die ELKB finden sollen. Für diejenigen, die nicht selbst teilnehmen können, bot der Studientag „Der Pilgerweg geht weiter“ am 10.9.2022 in Neuendettelsau die Möglichkeit sich mit den Erträgen der Vollversammlung des ÖRK zu befassen.

Im Blick behalten werden muss auch, dass die etablierte institutionelle Ökumene der ACK zwar einen sehr wichtigen Aspekt von Ökumene abdeckt, dass aber weitere Aspekte und Formen ökumenischen Lebens und Handelns hinzutreten, etwa bei der Evangelischen Allianz, den geistlichen Gemeinschaften „Miteinander für Europa“. Es wird zunehmend sichtbar, dass sich die historisch gewachsene konfessionelle Welt transformiert und eine Vielzahl von transkonfessionellen Erfahrungen und Erscheinungen des Christlichen das Bild bestimmt – wie etwa charismatische/neocharismatische Aufbrüche, aber auch Fragen des Umgangs mit theologischen und ethischen Themen (Macht, Leitung, Partizipation in der Kirche, Sexualität, Gender, Fragen des Lebensanfangs und des Lebensendes u.a.m.).

Versöhnung und Einheit

Der Aspekt der Versöhnung zwischen Konfessionen ist insofern bedeutsam als ein versöhntes Miteinander der Nachfolgegemeinschaften bei aller Verschiedenheit der historisch gewachsenen Konfessionen ein einzigartiges Zeugnis für die Kraft der Versöhnung, die Gott schenkt, darstellt.

Versöhnungsprozesse entfalten sich auf verschiedenen Ebenen. Die Aufarbeitung von gegenseitigen Verletzungen, von Spaltungen und Verurteilungen bzw. Verwerfungen geschieht zum einen durch gewissenhafte historische Bestandsaufnahme und theologisch präzise Bearbeitung dogmatischer wie auch nicht-theologischer Facetten der Differenz. Dies kann zu Neubewertungen in neuen Kontexten führen. Damit diese Aufarbeitung nicht reine Theorie bleibt, ist es notwendig, dass die Neubewertung auch in der praktischen Zusammenarbeit von Kirchen und Gemeinden Raum gewinnt, und stereotype gegenseitige Beurteilungen im kirchlichen Alltag überwunden werden. Es ist durchaus möglich, dass der zweite geschilderte Vorgang der historisch-theologischen Aufarbeitung vorausgeht oder beides parallel verläuft.

Die jüngere Zeit ist ökumenisch von diversen **Versöhnungsprozessen** geprägt: die Erarbeitung der Leuenberger Konkordie 1973 etwa ermöglichte in Deutschland Kirchengemeinschaft zwischen den EKD-Kirchen und darüber hinaus mit der Evangelisch-methodistischen Kirche. Mit dem 1.1.2022 wurde auf dieser Basis in Bayern eine Vereinbarung zwischen ELKB, Evangelisch-reformierter Kirche und Evangelisch-methodistischer Kirche getroffen, die den Kirchenwechsel zwischen diesen Kirchen ohne die bisher übliche Zwischenschaltung des Kirchenaustritts vor einer staatlichen Behörde ermöglicht. Zudem begründet die Leuenberger Konkordie die Gründung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa.

2010 kam es, nach mehrjähriger Vorbereitung unter der Überschrift „Healing of Memories“, zur offiziellen Versöhnung zwischen Lutherischer Kirche (Lutherischer Weltbund) und den Mennoniten, dem täuferischen Flügel der Reformation, die u.a. durch Lutheraner in der Reformation blutig verfolgt wurden. Ihre „Verwerfung“ wurde ausgerechnet in der eigentlich auf das Festhalten an der Einheit (zwischen Reformation und römischer Kirche) ausgerichteten Confessio Augustana bekräftigt. Damit einen konstruktiven Umgang zu finden, war das Ziel weiterer Verständigung und bleibt Auftrag, der vonseiten der ELKB in der Vorbereitung der Täuferbewegung auf ihr 500. Jubiläum (1525-2025) aufgenommen wird. Für 2023 steht eine gemeinsame Publikation in Aussicht, die täuferisches Leben in Bayern aufgreift. Die „Release-Tour“ soll Begegnungen zwischen Mennoniten, anderen Täufern und Lutheranern initiieren. Für weitere Fragen, die Täuferum, den linken Flügel der Reformation und seine Nachfahren sowie die Wittenberger Reformation betreffen, gibt die 500-Jahr-Feier der Confessio Augustana 2030 viele Möglichkeiten. Die Vorbereitungen hierfür werden nach der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 2023 in Krakau aufgenommen werden.

Die Versöhnungsgeschichte zwischen Lutheranern und Katholiken wird ebenfalls im Jahr 2030 neue Wegmarken setzen können – aufbauend auf mehreren Jahrzehnten intensiver Dialoge auf internationaler und auch nationaler Ebene. Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GER) stellt dabei mittlerweile einen Konsens dar, der weit über die vereinbarenden Partner von 1999 hinausgeht und Methodisten, Reformiert und Anglikaner einschließt. Das Jahr 2017 mit seinem Auftakt am 31.12.2016 in Lund nahm den Gedanken der Heilung der Erinnerungen auf. 2017 wurden auch in Deutschland Versöhnungsgottesdienste gefeiert und gegenseitige Selbstverpflichtungen formuliert, die in unterschiedlicher Intensität immer noch und immer wieder der konkreten Verwirklichung harren. Entscheidende Vereinbarungen sind getroffen. Dass in der Frage der Eucharistie bzw. dem zugrundeliegenden Verständnis des geistlichen Amtes der Progress von Rom gestoppt wurde, sollte nicht davon abhalten, an anderer Stelle, alle Dinge gemeinsam zu tun, die gemeinsam möglich sind. Im sogenannten LUND-Prinzip wurde bereits 1952 als Richtlinie festgehalten, dass „sich für die christlichen Kirchen und Gemeinschaften und deren Glieder die Verpflichtung“ ergibt, *“in allen Angelegenheiten gemeinsam zu handeln, außer in solchen, in denen tiefe Meinungsverschiedenheiten sie zwingen, getrennt zu handeln.“* – Es zeichnet sich ab, dass auch die Erteilung von Religionsunterricht zu den

Bereichen zu zählen sein wird, in denen zukünftig gemeinsames Handeln erforderlich sein wird. Die bayerischen Diözesanbischöfe und die Regionalbischöf:innen haben dies im Mai 2022 bekräftigt und deutlich gemacht, dass die Zeit drängt.

Dass die Ämterfrage Kirchen, die in der Tendenz synodal organisiert sind und Kirchen, die episkopal geleitet werden, nicht daran hindern muss, miteinander Kirchengemeinschaft zu erklären, will die Vereinbarung über Kirchengemeinschaft zeigen, die die ELKB mit der Episkopalkirche (The Episcopal Church TEC) schließen möchte. Die theologische Vorarbeit ist geleistet und die Landessynode hat diesem Zugang im Frühjahr zugestimmt. Vorgesehen war, dass die TEC bei ihrer Generalversammlung im Juli 2022 ebenfalls zustimmen sollte, so dass die Landessynode auf dieser Basis dann das entsprechende Kirchengesetz im Herbst beschließt. Unglücklicherweise wurde die Generalversammlung aufgrund einer großen Zahl von Corona-Fällen im Vorfeld gekürzt und der Tagesordnungspunkt entfiel. Wie die weiteren Entscheidungsgänge vonseiten der Episkopalkirche gedacht sind, ist noch nicht bekannt.

Weitere Dialoge mit Versöhnungspotential sind die Gespräche zwischen VELKD und Baptisten sowie zwischen VELKD und Altkatholiken. Die Sondierungsgespräche zwischen dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes und der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten sind abgeschlossen und werden in regelmäßige Kontaktgespräche überführt.

Herausgefordert ist die ökumenische Welt in ihrem Friedenswillen derzeit durch die offene Befürwortung des russischen Angriffs auf die Ukraine durch die russisch-orthodoxe Kirchenleitung, Patriarch Kyrill in Moskau, und die Einordnung als Teil eines metaphysischen Kampfes gegen die vermeintliche westliche ethische Degeneration. Die Mitgliedschaft der russisch-orthodoxen Kirche (ROK) im ÖRK und die Teilnahme an der Vollversammlung in Karlsruhe hat zu Forderungen geführt, die ROK aus dem ÖRK auszuschließen. Andere Stimmen und der ÖRK selbst weisen darauf hin, dass damit auch abweichende Haltungen innerhalb der ROK sowie die selbst betroffene ukrainisch-orthodoxe Kirche des Moskauer Patriarchates ausgeschlossen wäre. Zudem wolle man die Möglichkeit des Gespräches nicht abschneiden.

Aus der orthodoxen Welt gibt es aber auch Erfreuliches zu berichten. Was lange aufgrund des Namensstreites unmöglich schien, wird nun möglich: die orthodoxe Kirche in Nordmazedonien wurde anerkannt und es erfolgte eine Versöhnung mit der serbisch-orthodoxen Kirche. Dies hat Auswirkungen bis nach München, wo damit für die mazedonisch-orthodoxen Christen der Weg in die ACK München gangbar wird.

Interkultureller Dialog im evangelischen Spektrum

Rund 20% der ELKB-Mitglieder hat eigene oder familiäre Migrationserfahrung. Für etwa 13% finden sich über die Datenabfrage bei MEWIS Geburtsorte aus 180 Ländern. Dieser Befund verweist auf eine innere interkulturelle Vielfalt der ELKB, die in der vergleichsweise homogenen parochialen Wirklichkeit nur wenig zum Tragen kommt. Die neue Konzeption der ELKB zu Migration und Flucht (2022) nimmt diese Beobachtungen auf. Evangelische Menschen unterschiedlicher Herkunft und teilweise auch unterschiedlicher Sprache finden sich innerhalb der ELKB. Sie suchen sich aber auch Gemeinschaften am Rande oder neben der ELKB, in denen sie ein Umfeld finden, das ihren sprachlichen und kulturellen Bedürfnissen, sowie ihrem Interesse an gottesdienstlicher und gemeinschaftlicher Glaubenspraxis mehr entspricht, als die ELKB es leistet, in der sie Mitglied sind. Pfarrerin Dr. Aguswati Hildebrandt Rambe und Pfarrer Markus Hildebrandt Rambe von der Fachstelle interkulturell evangelisch haben über einen längeren Zeitraum das Phänomen der Gemeinden und Gemeinschaften unterschiedlicher Sprache und Herkunft in Bayern erkundet und rund 300 Gemeinden/ Gemeinschaften identifiziert, die sich als evangelisch verstehen, und einen mehr oder weniger losen Kontakt zur ELKB suchen oder

akzeptieren. „Evangelisch“ umfasst in dieser Selbstbeschreibung ein weites Spektrum von lutherischen Gemeinden (z.B. oromo-sprechende lutherische Christ:innen aus Äthiopien, die durch einen Pfarrer der ELKB begleitet werden, der selbst aus Äthiopien stammt oder die madagassische Gemeinde, die durch eine madagassische lutherische Pfarrerin in Paris betreut wird) über reformierte Ungarn oder Koreanerinnen, methodistische internationale Gemeinden, pentekostale Gruppen unterschiedlicher Herkunft oder weniger konfessionell als sprachlich definierter Gemeinschaften. In einigen Städten Bayerns finden sich Vertreter:innen derartiger Gemeinden und Gruppen zu interkulturellen Verbänden und Interessensgemeinschaften zusammen (IKEM Interkulturell Evangelisch in München; Christen für die Stadt in Würzburg in Zusammenarbeit mit der Erlöserkirche; außerdem bilden sich Runde Tische in Nürnberg und Augsburg). – Die interkulturelle ökumenische Zusammenarbeit im evangelischen Spektrum steht der innerkirchlichen Öffnung der ELKB im Blick auf die eigene interkulturelle Wirklichkeit und die interkulturelle Umgebung gegenüber. Wie kann die ELKB diversitätssensibler und inklusiver werden? Wie können Vorurteile überwunden, Muster von Überlegenheit, Macht und Majorität vermieden und Einsichten aus der Aufarbeitung der Kolonialgeschichte konstruktiv in das Miteinander einbezogen werden, so dass die Einheit der Christen nicht nur in konfessioneller, sondern auch in interkultureller Hinsicht erkennbar wird?

Fortbildungen und Workshops, in denen Engagierte aus interkulturellen Gemeinden und aus der ELKB miteinander zu Fragen wie interkulturelle Seelsorge, Rassismus, Vulnerabilität u.a. arbeiten, sind Bausteine auf dem Weg zu einer Kirche, die den Herausforderungen einer Einwanderungsgesellschaft gerecht werden möchte.

Interreligiöser Dialog

Kirchliches Engagement im interreligiösen Dialog zielt nicht nur auf religionswissenschaftliche Forschung und komparative Ansätze, die auf der Wissensebene Geschichte, Theologie und Praxis von Religionen miteinander ins Gespräch bringen. Es dient auch der Verständigung zwischen Angehörigen unterschiedlicher Religionen und hat darüber hinaus die Funktion, kirchliches Handeln so zu entwickeln, dass Kirchen ihre Rolle in einer multireligiösen Welt annehmen und konstruktiv, d.h. positiv einnehmen kann. Dabei dient der Dialog dem besseren Selbstverständnis und fördert die Fähigkeit selbstbewusst und aufgeschlossen zugleich mit Menschen und Systemen in anderen religiösen Begründungszusammenhängen umzugehen.

Die Dienststellen des/der Beauftragten für den interreligiösen Dialog und Islamfragen wie auch die BRÜCKE-Köprü in Nürnberg legen hierbei einen Schwerpunkt auf die **Beschäftigung mit dem Islam**, der in Bayern die innere Vielfalt des Islam abbildend die größte nicht-christliche Religion darstellt. Während die BRÜCKE einen Ansatz verfolgt, der sich stark auf die lokale interreligiöse Wirklichkeit in Nürnberg bezieht und mit den Stichworten exemplarisch – experimentell – multiplikatorisch beschrieben werden kann, geht der/die landeskirchliche Beauftragte Grundsatzfragen nach, erarbeitet Stellungnahmen zum staatlichen/ ministeriellen Handeln beispielsweise zum Thema islamischer Unterricht, berät Kirchengemeinden, hält und gestaltet Kontakte zu den unterschiedlichen muslimischen Communities, begleitet und schult Studierende, Ehrenamtliche und Hauptamtliche, und gibt auf verschiedene Weise Impulse zum interreligiösen Zusammenleben in der Gesellschaft. Die Grundlage für diese Arbeit ist in der Konzeption des interreligiösen Dialoges formuliert. Diese Grundlagen für konkrete Fragestellungen fruchtbar zu machen ist Aufgabe des Arbeitskreis Islam. Im vergangenen Jahr erarbeitete er eine Handreichung zu Glockengeläut und muslimischem Gebetsruf, nachdem Muslime in der Coronazeit den Wunsch geäußert hatten, mittels des Gebetsrufes ein ähnliches Zeichen der Solidarität zu setzen wie Kirchengemeinden dies mit dem Läuten ihrer Glocken anstrebten. Derzeit beschäftigt sich der AK Islam mit evangelischen Kindertageseinrichtungen und deren

Umgang mit muslimischen Kindern, Eltern und Erzieher:innen sowie den zugehörigen Rechtsfragen.

Als wichtiges interreligiöses Themengebiet zeichnet sich das Feld der Seelsorge ab. In Senioreneinrichtungen, Kliniken und Gefängnissen schlägt die Demografie durch. Während kirchliche Seelsorgeangebote in der Regel abrufbar sind, sind die politischen Rahmenbedingungen für muslimische Seelsorge nicht so ausgestaltet, dass Muslime durch muslimische Seelsorge adäquat betreut werden können. In einem Gesprächsgang mit evangelischen JVA-Seelsorger:innen unter Beteiligung der wenigen muslimischen Seelsorger Bayerns fand ein erster Austausch statt, dem eine theologische Fortbildung folgen wird.

Für die BRÜCKE in Nürnberg steht ab Herbst 2023 eine organisatorische Neuaufstellung an, die sich daraus ergibt, dass die BRÜCKE zukünftig finanziell paritätisch im dekanatsweiten und landesweiten Dienst verankert sein wird. Konsequenz ist eine personelle Verkleinerung und die Notwendigkeit der Konzentration auf für Nürnberg wesentliche Aktivitäten. Einige Schulungsangebote müssen zukünftig „vermarktet“ werden und stehen nicht mehr kostenfrei zur Verfügung. Was in diesem Rahmen erprobt und erarbeitet wird, soll andernorts multiplizierbar sein. [...]

Im **Bereich des christlich-jüdischen Dialogs** haben brisante Themen, die auch den landeskirchlichen Beauftragten für die christlich-jüdischen Beziehungen beschäftigten, Wiederhall in den Medien gefunden: Wie kann mit judenfeindlichen Bildprogrammen und Skulpturen an und in Kirchen umgegangen werden? – *ein* Aspekt im Gesamtkomplex Antisemitismus. Die Aufmerksamkeit nicht nur auf die offensichtlichen Erscheinungsbilder von Antisemitismus, sondern auch subtilere Formen zu lenken, ist seit langem ein wichtiges Anliegen des Beauftragten, aber auch von BCJ.Bayern. Eines der Instrumente in diesem Kampf gegen Antisemitismus und Antijudaismus ist neuerdings das „Neue Testament jüdisch erklärt“, das den Text der Lutherbibel in der Revision von 2017 mit Anmerkungen jüdischer Ausleger versieht und außerdem Exkurse zu wichtigen neutestamentlichen Themen aus jüdischer Perspektive sowie einige Essays anbietet. In jedem bayerischen Pfarramt steht den Pfarrer:innen bzw. Prädikant:innen ein Exemplar dieses Werkes zur Verfügung. Die Initiatorin der amerikanischen Urfassung des Jewish Annotated New Testament, Prof. Amy-Jill Levine, war in Juli 2022 zusammen mit Prof. Wolfgang Kraus in Bayern auf einer Vortragsreise und warb für ein Perspektive auf das Neue Testament, das dieses als Ausdruck jüdischer Glaubensgeschichte versteht und nicht als Kontrast dazu.

Mit Abschluss des monumentalen mehrbändigen Werkes der Synagogengedenkbände „Mehr als Steine“ liegen eindrucksvolle Zeugnisse jüdischer Geschichte in Bayern vor. Die Idee wird nun in anderen Regionen Deutschlands aufgegriffen.

Das Verwendungskonzept für das „Erbe Braun“, das der ELKB von der zur evangelisch-lutherischen Kirche konvertierten Jüdin Elisabeth Braun, hinterlassen wurde, sieht ein Promotionsstipendium und andere Maßnahmen vor, die Christen und Juden in ein konstruktives Gespräch bringen, bzw. die Voraussetzungen dafür von christlicher Seite schaffen können.

Nach der coronabedingten „Ruhephase“ konkreter jüdisch-christlicher Begegnungen kommen diese langsam wieder in Gang. Allerdings sind die Kultusgemeinden sehr beschäftigt mit den Herausforderungen, die der Krieg Russlands gegen die Ukraine auch in Deutschland darstellt. Nicht nur aufgrund der aus der Ukraine geflüchteten Juden und Jüdinnen, sondern auch wegen der gemischt ukrainisch-russischen Zusammensetzung in vielen Gemeinden, kommt es zu Konflikten.

Es schließt sich der Kreis zur eingangs aufgegriffenen Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen nicht nur zur Russland-Ukraine-Krise, sondern auch zur Israel-Palästina-Thematik. Akteure habe zu erkennen gegeben, dass Israel bei der

Vollversammlung als Apartheidsstaat gebrandmarkt werden sollte. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichtes bestehen durchaus Befürchtungen, dass die israelkritische Position, die von vielen Mitgliedskirchen des ÖRK vertreten wird, in Deutschland auf sehr grundlegende Kritik stoßen wird, was dann den ÖRK in ein problematisches Licht rücken könnte. Ein Debakel ähnlich der Documenta soll vermieden werden. Darum werden derzeit viele Hintergrundgespräche, z.B. mit dem Zentralrat der Juden und in christlich-jüdischen Netzwerken geführt.

Im Dialog mit anderen Weltanschauungen

Seit 1/2022 sind die Dienststellen der beiden landeskirchlichen Beauftragten für Sekten und Weltanschauungsfragen sowie für geistige und religiöse Strömungen der Gegenwart dem Referat C3.1 zugeordnet. Dies macht inhaltlich durchaus Sinn, denn Ökumeniker:innen, Vertreter:innen des interreligiösen Dialoges und Apologetiker:innen blicken teilweise auf dieselben Gegenstände, dies jedoch mit unterschiedlichen Absichten und Interessen. Apologetiker:innen nehmen eher die kritischen Aspekte von Religiosität und Weltanschauung in den Blick, die in der Regel in Beratungssituationen im Vordergrund stehen, und artikulieren die Differenz, die sich aus einer christlichen bzw. evangelischen Positionierung ergeben könnte, während die anderen Genannten in der Tendenz nach dem Verbindenden Ausschau halten und die Gemeinsamkeiten hervorheben, ohne natürlich auf Klarheit und Differenzierung zu verzichten.

Die Überschneidungsbereiche gut in den Blick zu nehmen, die jeweiligen Perspektiven sach- und situationsgerecht anzuwenden und sich untereinander verlässlich abzusprechen, kann die Zusammenführung dieser Blickwinkel im selben Referat befördern.

Die beiden landeskirchlichen Beauftragten arbeiten eng mit der Beratungsstelle „Neue religiöse Bewegungen“ im Dekanat München zusammen. Gemeinsam werden Tagungen, digitale Informationsangebote und Druckerzeugnisse verantwortet. Die Arbeitsformen umfassen Recherche, Beratung für Betroffene, deren Angehörige und Aussteiger:innen, Bildungsangebote für verschiedene Zielgruppen, die Begleitung der Weltanschauungsbeauftragten der Dekanate, die Durchführung eines Curriculums zur Qualifizierung von Interessierten und Information, Lehraufträge an Universitäten und der Beantwortung von Auskunftersuchen durch Medien und Institutionen – kurz lässt sich das Aufgabenspektrum mit fünf B's beschreiben: beobachten – beurteilen aus evangelischer Sicht – beraten – bilden – berichten.

Während der Coronazeit entwickelten sich Verschwörungsnarrative zu einem zentralen Thema der Weltanschauungsarbeit. Dabei fällt auf, dass sich bisherige Wahrnehmungen im Bereich der rechten Esoterik mit neuen Phänomenen verbinden: Querdenker, Wissenschaftsfeindlichkeit, die Freilerner-Szene, völkische Bewegungen. Daraus resultiert für die Weltanschauungsarbeit die enge Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Toleranz oder der Bundesarbeitsgemeinschaft Rechtsextremismus, aber auch mit dem Beauftragten für jüdisch-christliche Beziehungen, wenn es um Antisemitismus innerhalb dieser esoterischen oder religiösen Anschauungen geht.

Kirchenrat Dr. Matthias Pöhlmanns Buch zur rechten Esoterik ist in kürzester Zeit zum Bestseller geworden und hat zu einer Flut von Medienanfragen und Einladungen zu Vorträgen geführt. Das Buch findet auch in der politischen Bildungsarbeit Verwendung und wurde in die Bibliothek der Bundeszentrale für politische Bildung aufgenommen.

Kirchenrat Dr. Haringke Fugmann und Bernd Dürholt haben unter dem Titel *Abenteuer Weltanschauung* eine Serie von Veröffentlichungen für junge Menschen entwickelt, die in Anlehnung an Comics im Mangastil ein breites Spektrum von Themen der Weltanschauungsarbeit zugänglich macht. Weitere aktuelle Untersuchungsinteressen sind beispielsweise neuere christliche Bewegungen wie ICF oder Hillsong, aber auch die weltanschaulichen Hintergründe von Klimabewegung und Klima-Aktivisten.

Mission Eine Welt

1. Umstrukturierungsprozess

Die Umsetzung der Umstrukturierung im Inlandsbereich von Mission EineWelt wird zum 01.09.2022 umgesetzt. Die ehemals drei Referate Partnerschaft & Gemeinde, Mission Interkulturell und Entwicklung & Politik werden in den beiden neuen Referaten Begegnung Weltweit und Bildung Global. Die Referatsleitung Partnerschaft & Gemeinde, ab 01.09.2022 Begegnung weltweit wurde Pfr. Manfred Kurth übertragen.

2. Leitbildprozess

Im Rahmen der vielen Veränderungen struktureller und personeller Art bei MEW hat die Leitung im Zusammenarbeit mit dem Kollegium einen Leitbild Prozess initiiert. Die Steuerung dafür hat eine Arbeitsgruppe, die sich aus Mitarbeitenden der verschiedenen im Haus vertretenen Berufsgruppen und Referaten zusammensetzt. In einer ersten Phase wurden externe Stakeholder zu ihren Erfahrungen und Erwartungen an MEW interviewt und die Ergebnisse ausgewertet. In der zweiten Phase haben wir uns an die Mitarbeitenden im Haus gerichtet, die zum Auftrag von MEW befragt wurden, zu den Stärken und Schwächen der Einrichtung und zu ihrem Aufgabenfeld sowie ihrem Platz in der Gesamtorganisation.

3. Immobilienentwicklung

Nach dem Abschluss der Machbarkeitsstudie wird nun auf unterschiedlichen Ebenen weitergearbeitet. Außerdem wird der bis jetzt erarbeitete Zwischenstand dem LKR, dem LSA, dem Finanzausschuss der Synode sowie der Synode selbst im Herbst vorgestellt. Dabei geht es auch darum, einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der bewilligten Mittel zu geben und die für Herbst 2023 vorgesehene Entscheidung in den kirchenleitenden Gremien vorzubereiten.

4. Jubiläumstag, Lila Nacht und Fest der weltweiten Kirche

Am Samstag, den 16.07. hat Mission EineWelt ein vierfaches Jubiläum gefeiert: 15 Jahre Mission EineWelt, 50 Jahre Missionswerk Bayern, 100 Jahre Missionsausstellung und 125 Jahre Erlanger Verlag.

Am Abend feiert rund 800 Personen im lila beleuchteten und geschmückten Garten von Mission EineWelt die Lila Nacht. Musikalisch untermalt wurde der Abend von Felicia Peters. Am Sonntag, den 17.07. schloss sich das **Fest der weltweiten Kirche** an, das mit einem Gottesdienst mit einer Predigt von Bischof Chiedel Sendoro aus der Mwanga-Diözese der ELCT eröffnet und mit der festlichen Aussendung der 15 Freiwilligen im Nord-Süd-Programm abgeschlossen wurde.

5. Studientag im Anschluss an die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Karlsruhe

Im Anschluss an die Vollversammlung veranstalten Mission EineWelt und die Abt. C, am 10. September einen ganztägigen Studientag in Neuendettelsau. Neben Teilnehmenden aus der ELKB (unter ihnen der Landesbischof) werden Delegierte aus den Partnerkirchen, die in Karlsruhe dabei waren, erste Eindrücke und Themenschwerpunkte bearbeiten. Der Studientag ist der erste Schritt, die in Karlsruhe behandelten Themen in die Breite der Landeskirche zu vermitteln.

6. Mission EineWelt auf dem Kirchentag (DEKT) in Nürnberg

Die Planungen für die Präsenz von Mission EineWelt auf dem DEKT umfassen einen Stand auf dem Markt der Möglichkeiten, einen Empfang der Missionswerke sowie ein gemeinsames Konzert mit Viva Voce auf dem Hauptmarkt.

Arbeitsstelle kokon für konstruktive Konfliktbearbeitung in der ELKB

Bei Konflikten bietet die Arbeitsstelle kokon telefonische oder persönliche Konfliktberatung, bei der die eigenen Rollen und Anliegen sowie mögliche weitere Schritte reflektiert werden.

Mediationen werden von einem der beiden Hauptamtlichen oder einem Mitglied der „AG Mediation in der ELKB“ übernommen (bayernweit ca. 30 qualifizierte und erfahrene Mediatoren und Mediatorinnen). Die Honorarkosten werden in aller Regel vom LKA bezahlt.

Die Arbeitsstelle kokon bietet Fortbildungen, Seminare und Workshops an zu den Themen „Konstruktive Konfliktbearbeitung“ und „Frieden“, z.B. mit Pfarrkonferenzen, der Universität Augsburg, der Stadtakademie Nürnberg, Friedensgruppen und der Bundeswehr.

Das neue Nachdenken über Friedensethik nach dem Überfall auf die Ukraine spiegelt sich sowohl in Vorträgen und Workshops wider als auch in der Arbeit an der Friedenskonzeption der ELKB. Anfang Oktober wird ein Konzeptionsentwurf fertig sein, über den Claudia Kuchenbauer und Martin Tontsch gerne ins Gespräch mit Pfarrkonferenzen oder in anderen Zusammenhängen eintreten, bevor er voraussichtlich 2023 beschlossen wird. Die Ökumenische FriedensDekade 2022 steht unter dem Motto „ZUSAMMEN:HALT“ und wird für Bayern im Schwerpunktdekanat Hersbruck eröffnet.

Stiftung Wings of Hope Deutschland

Trauma heilen, Frieden stiften, Versöhnung leben- dieser Dreiklang beschreibt unsere Arbeit in Deutschland und international. Im letzten Jahren haben wir begonnen 2 Mal im Jahr Ressourcen- und Stabilisierungstage für Frauen und Kinder mit Fluchthintergrund auf dem Labenbachhof durchzuführen. Wir unterstützen damit Frauen und ihre Kinder dabei Belastungen, die durch traumatische Erfahrungen auf der Flucht und/oder im Heimatland entstanden sind, zu lindern. So können sie lernen ihr inneres Gleichgewicht zu verbessern und weniger aufgeregt, weniger traurig oder erstarrt zu sein. Sie haben Zeit, um sich auszuruhen und Kraft zu tanken. Wir sprechen darüber, wie sie für sich und ihre Kinder gute sichere Orte schaffen können und was helfen kann, wenn negative Gefühle oder alte Bilder im Kopf immer wieder auftauchen und belasten. Auch die Gemeinschaft hat etwas sehr Heilsames und manchen Frauen gelang es wieder Vertrauen zu anderen aufzubauen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Entwicklung von Angeboten im Bereich von traumasensibler Seelsorge in Form eines Fachtages und einer Weiterbildung. Diese Angebote werden 2022/2023 weiter ausgebaut und fortgeführt. Mehr über unsere Arbeit unter www.wings-of-hope.de

Gedenkstättenarbeit an der Evangelischen Versöhnungskirche Dachau

Ein Schwerpunkt der Arbeit war das Thema Sinti und Roma. Zum Gedenktag für die NS-Opfer am 27. Januar veröffentlichten wir die professionelle Videodokumentation einer Gedenkandacht für die ermordeten Mitglieder der Sinti-Familie Endress. Zum Welt-Roma-Tag (8. April) haben wir einen Gottesdienst und eine Podiumsdiskussion mit Sinti und Roma angeboten. Es ging dabei auch um den aktuellen Antiziganismus und um Projekte zum Abbau von Vorurteilen wie den Münchner Verein RomAnity. Die Videoaufzeichnungen verzeichnen bisher mehr als 800 Aufrufe.

Ungeplant waren die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf unsere Arbeit. Am Tag des russischen Überfalls auf ihre Heimat reiste Zoriana Shainiuk, unsere Jahresfreiwillige von Aktion Sühnezeichen Friedensdienste ASF (seit 9/2021), zu ihren Eltern in die Westukraine, um diesen beizustehen – inzwischen steht fest, dass sie dort bleiben und ihren Dienst bei uns nicht wieder aufnehmen wird. Da unsere russische ASF-Freiwillige Ioanna Taigacheva öffentlich den Angriffskrieg verurteilt hat, drohen ihr bei einer Rückkehr

nach Russland hohe Strafen. Wir ermöglichen ihr deshalb eine Verlängerung ihres Dienstes bei uns um ein weiteres Jahr. Neben der Sorge um Zoriana Shainiuk und die Familien unserer früheren ASF-Freiwilligen aus der Ukraine trat die Sorge um KZ-Dachau-Überlebende in der Ukraine. Am 20. März fand bei uns ein multireligiöses Friedensgebet mit ukrainischen, jüdischen, muslimischen, katholischen und orthodoxen Gästen statt, in dem wir zu Spenden für die Ukraine-Nothilfe des Maximilian-Kolbe-Werks für KZ- und Ghetto-Überlebende aufriefen. Seither beten wir in unseren Gottesdiensten und Coventry-Andachten immer wieder namentlich für in der Ukraine vom Krieg bedrohte Menschen und vermitteln Hilfsangebote der Bundesregierung für KZ-Überlebende.

Am 26. Juni würdigte Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm in der Versöhnungskirche mit Wolfgang Niederstraßer den einzigen ELKB-Pfarrer, der ins KZ Dachau verschleppt wurde. Neben Nachkommen des Pfarrers kam auch Kulturstatsministerin Claudia Roth, in der Bundesregierung u.a. für die KZ-Gedenkstätten zuständig. Aus ihrem Grußwort nach dem Gottesdienst: „Eine Arbeit wie die von Pfarrer Mensing und seinem Kollegen Diakon Frank Schleicher hier an der Versöhnungskirche ist von sehr, sehr großer Bedeutung für die Evangelische Kirche in Bayern, aber weit darüber hinaus, für uns alle, für unsere Demokratie, für unsere Freiheit. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen.“ Es gab eine breite Berichterstattung in den Medien. Bisher verzeichnet die Videoaufzeichnung 450 Aufrufe.

Wenige Tage vor ihrem 90. Geburtstag las am 12. Juli mit Dr. Jorinde Krejci-Hosenfeld die letzte Zeitzeugin aus der Familien von Wilm Hosenfeld aus den Briefen und Tagebuchaufzeichnungen ihres Vaters. Wilm Hosenfeld rettete als Wehrmachtsoffizier in Warschau katholische und jüdische Polen, unter ihnen den jüdischen Pianisten Władysław Szpilman, dessen Überlebensgeschichte Roman Polanski mit dem Kinofilm „Der Pianist“ einer breiten Öffentlichkeit bekannt machte. Für die Konzertlesung mit einem Jugendmusikensemble wurde erstmals ein Flügel in die Versöhnungskirche transportiert. Livestream/Videoaufzeichnung verzeichnen bereits mehr als 400 Aufrufe.

[...]

Gedenkstättenarbeit in Flossenbürg

Im September 2021 haben OKR Michael Martin und Direktor Karl Freller (Stiftung Bayerische Gedenkstätten) eine Vereinbarung unterzeichnet, die das Zusammenwirken in der KZ Gedenkstättenarbeit in Flossenbürg regelt.

Die ELKB finanziert den größten Anteil einer pädagogischen Stelle der Bildungsabteilung der Gedenkstätte Flossenbürg, deren Mandat schwerpunktmäßig in der Arbeit mit kirchlichen Zielgruppen besteht.

Zum 1. September 2022 tritt der Pädagoge Herr Johannes Bretting diese Stelle an, der u.a. in der evangelischen Jugendarbeit in Erlangen geprägt wurde.

CAPNI – Irak

Der Schwerpunkt der Projektförderung liegt auf Maßnahmen, die Menschen ermöglichen, im Land zu bleiben und ihre Zukunft zu gestalten (Förderung der Infrastruktur im Nahla-Valley und der Ninive-Ebene, *Income-Generation-Projects* u.ä.). Gemeinsam mit den 16 Partnern des Runden Tisches (Kirchen und Organisationen aus Deutschland, England, Schweden und Ungarn) reflektiert CAPNI seine Rolle und seine Zukunftsperspektiven als christliche Nichtregierungsorganisation in der irakischen Gesellschaft. Zusammen mit der Evangelischen Landeskirche Württemberg, der Nordkirche und der Reformierten Stadtkirche Zürich hat die ELKB ein Konzept entwickelt, das die Organisation CAPNI mittelfristig stabilisiert. Ziel ist es, Konzepte zu entwickeln, die es der Organisation langfristig ermöglichen, von externen Förderern unabhängiger zu werden.

Katastrophenhilfe, Fluchtursachenbekämpfung und Aufbauhilfe vor Ort

Von 2017-2022 (Stand: 15.7.2022) wurden insgesamt 9.708.450,- € für Katastrophenhilfe (Tabelle 1) und weitere 2.927.357,- € (Tabelle 3) zur direkten Fluchtursachenbekämpfung und Aufbauhilfe vor Ort bereitgestellt.

Im Zeitraum 1.1.2021-15.7.2022 beträgt die Katastrophenhilfe 5.098.076,- € (Tabelle 2) und die Hilfe zur Fluchtursachenbekämpfung und Aufbauhilfe vor Ort 973.718,- € (Tabelle 4).

Die ELKB ist seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner in der Nineveh Ebene, Nordirak. Dort werden seit 2017 durch die Rückkehr von internen Geflüchteten in ihre Heimatdörfer verstärkt Mittel für den Wiederaufbau der christlichen Dörfer und für die Fluchtursachenbekämpfung benötigt. Aktuell engagiert sich die ELKB beim Wiederaufbau in Qaraqosh und bei dem integrierten Rückkehrer*innenprojekt in Dohuk. Dazu kommen Income Generating Projekte, Landwirtschaftsprojekte, Advocacy-Projekte und Projekte zur Stärkung des friedvollen Miteinanders unterschiedlicher Kulturen und Religionen. Für die weltweite COVID-19 Pandemie wurden aus Katastrophenmitteln insgesamt 777.079,- € für die Partnerkirchen der ELKB und die Partner im Irak bereitgestellt. Im Frühjahr 2022 wurden für Geflüchtete des Kriegs in der Ukraine Sondermittel in Höhe von 2.000.000,- € freigegeben, die über ACT Alliance und den Lutherischen Weltbund in der Ukraine, Ungarn, Polen und Tschechien von 2022-2024 eingesetzt werden. Aus Spenden von Kirchengemeinden und Dekanaten wurden 144.000,- € an das Diakonische Werk für diakonische Projekte für Geflüchtete in der Ukraine und in den Nachbarstaaten weitergeleitet. Diese Spenden sind nicht in den Tabellen erfasst.

Tabelle 1: Zusammenfassung der Hilfen in den Jahren 2017-2022:

Katastrophenhilfe	Zeitraum vom 1.1.2017-15.7.2022
Afrika	1.685.006,00
Asien, PNG	0,00
Naher Osten	5.479.139,00
Osteuropa	1.634.703,00
Südamerika	127.562,00
Zentralamerika	782.040,00
Insgesamt Euro	9.708.450,00

Tabelle 2: Zusammenfassung der Hilfen in den Jahren 2021-2022:

Katastrophenhilfe	Zeitraum vom 1.1.2021-15.7.2022
Afrika	899.774,00
Asien, PNG	0,00
Naher Osten	2.126.602,00
Osteuropa	1.629.098,00
Südamerika	47.562,00
Zentralamerika	395.040,00
Insgesamt Euro	5.098.076,00

Fluchtursachenbekämpfung / Aufbauhilfe in den Katastrophengebieten und in den Partnerkirchen der ELKB

Tabelle 3: Zur direkten Fluchtursachenbekämpfung (Wirtschaftsflüchtlinge, Flüchtlinge von Naturkatastrophen und Kriegsflüchtlinge) und Aufbauhilfe wurden ab 2017 folgende Mittel bereitgestellt:

Fluchtursachenbekämpfung und Aufbauhilfe	Zeitraum vom 1.1.2017-15.7.2022
Afrika	390.811,00
Naher Osten	1.901.418,00
Zentralamerika	635.128,00
Insgesamt Euro	2.927.357,00

Tabelle 4: Zur direkten Fluchtursachenbekämpfung (Wirtschaftsflüchtlinge, Flüchtlinge von Naturkatastrophen und Kriegsflüchtlinge) und Aufbauhilfe wurden im Zeitraum 2021-2022 folgende Mittel bereitgestellt:

Fluchtursachenbekämpfung und Aufbauhilfe	Zeitraum vom 1.1.2021-15.7.2022
Afrika	220.800,00
Naher Osten	561.998,00
Zentralamerika	190.920,00
Insgesamt Euro	973.718,00

Hinzu kommen viele entwicklungsbezogene Projekte (KED-Projekte) in den Partnerkirchen der ELKB und weitere Projekte im Nahen Osten, die indirekt zur Fluchtursachenbekämpfung beitragen.

VORSCHAU (2. Halbjahr 2022)

In 2022 stehen weitere 1.458.319,00 € Haushaltsmittel für Katastrophenhilfe, Aufbauhilfe und Fluchtursachenbekämpfung vor Ort in den verschiedenen Ländern und Regionen zur Verfügung:

6-3520-000	1.007.338,00	Mittel des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED) für Partnerkirchen in Übersee inkl. Katastrophenhilfe
6-3520-001	372.337,00	Mittel zur Aufbauhilfe im Nordirak
6-3670-000	78.644,00	Katastrophenhilfe im Nordirak & Ukraine
Sondermittel	400.000,00	Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine (werden voraussichtlich erst in 2023 eingesetzt)
Insgesamt Euro	1.858.319,00	

Konzeption „Migration und Flucht“ der ELKB

An der Konzeption, die vom Landeskirchenrat in Auftrag gegeben worden ist, wirkten verschiedene Akteure mit. Sie ist in Verantwortung der Handlungsfeldkonferenz 6 vom „Schreibteam“ mit Sr. PD Dr. Nicole Grochowina, Kirchenrätin Dr. Maria Stettner und Claudia Dunckern erstellt und in verschiedenen Fachgesprächen und Konsultationen

eingehend diskutiert worden. Nach positiven Voten von Landeskirchenrat und Landessynodalausschuss Ende 2021 / Anfang 2022 wurde sie von der Landes-synode Ende März 2022 einstimmig verabschiedet. Sie gliedert sich in drei Hauptteile: Gegenwartsanalyse – Theologische Grundlagen – Konsequenzen. Die Konzeption dient nicht als Handlungsanweisung gegenüber der Politik. Vielmehr ist sie als Selbstvergewisserung für die kirchenleitenden Organe und andere Handlungsträger innerhalb der ELKB gedacht.

Über erste Schritte zur Umsetzung der in der Konzeption benannten Konsequenzen haben sich mehr als 60 Teilnehmende der **Denkwerkstatt interkulturell.vielfältig – Kirche in der Einwanderungsgesellschaft**, die am 1. und 2. Juli 2022 in Bad Alexandersbad stattgefunden hat, intensiv ausgetauscht. Die Tagung wurde vom **Netzwerk Kirche in der Einwanderungsgesellschaft** initiiert und von Abteilung C (C 2.1 und C 3-HK) gemeinsam mit dem Amt für Gemeindedienst vorbereitet und durchgeführt. Das aus eigener Initiative und unverbindlich gegründete Netzwerk tritt somit in eine neue Phase und wird voraussichtlich Arbeitsgruppen bilden, um im Auftrag der Kirchen- und Diakonieleitung mit effektiven Rahmenbedingungen an den konkreten Vorschlägen der Denkwerkstatt weiterzuarbeiten, wie z.B. an der Umsetzung einer „interkulturellen Vocatio“ oder von interkulturellen Gottesdiens-tformaten mit Beteiligung von Menschen mit fremdsprachlichen Kompetenzen.

Sowohl die Konzeption als auch die Denkwerkstatt haben den weiten Horizont von Migration im Blick. Die Hauptaufgaben der Stelle C 3-HK beziehen sich auf den Teilbereich Flucht und Asyl sowie aufenthaltsrechtliche Fragestellungen.

Härtefallkommission

Die Beratung von abgelehnten Asylbewerber*innen, die ihre letzte Hoffnung auf ein **Härtefallverfahren** setzen, bildet den Hauptteil der Stelle C3-HK. Die Nachfrage ist ungebrochen. Die seelsorgerliche Betreuung von Menschen, die keine realistische Chance auf ein Härtefallverfahren haben und mit der baldigen Rückkehr ins Herkunftsland konfrontiert werden, ist ebenso zeitintensiv wie die Beratung und Begleitung der Personen, denen wir aufgrund ihrer weit überdurchschnittlichen Integrationsleistungen über die Härtefallkommission (HFK) eine Bleibeperspektive eröffnen können.

Auf Ersuchen der Härtefallkommission hin kann vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, denen nach geltendem Recht kein Aufenthaltsrecht in Deutschland zusteht, ausnahmsweise eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 23a Aufenthaltsgesetz erteilt werden, wenn das Bayerische Staatsministerium des Innern dem Ersuchen stattgibt. Zu Beginn des Härtefallverfahrens werden die von der HFK-Geschäftsstelle zuvor geprüften Sachverhalte gemeinsam mit aussagekräftigen Unterlagen, die die weit überdurchschnittlichen Integrationsleistungen der Betroffenen belegen, zur Befassung vorgeschlagen. In den Sitzungen werden die Fälle offen, ausführlich und teilweise kontrovers diskutiert. Beispielsweise wird kirchlicherseits beim grundsätzlich befürworteten **Vorrang des Visumverfahrens** auf die damit verbundene **Gefahr speziell für konvertierte Iraner** hingewiesen und entsprechende Sachverhalte dennoch eingebracht. Die Diskussionen erfolgen immer respektvoll und auf Augenhöhe, die abschließenden Abstimmungen werden meist einvernehmlich getroffen.

Im Jahr 2021 fanden alle elf Sitzungen – pandemiebedingt teilweise in Hybridform – statt, in denen 135 Fälle, die 284 Personen betrafen, behandelt wurden. In 72 Fällen – 132 Personen betreffend – wurde ein Härtefallersuchen an das Innenministerium gestellt. Bei den verbleibenden 63 Fällen (152 Personen) ohne Ersuchen sind Fälle enthalten, bei denen die Entscheidung über ein Ersuchen zurückgestellt und die Behandlung vertagt wurde, um über einen weiteren Zeitraum zu beobachten, ob beispielsweise eine (erneute)

Beschäftigungsaufnahme oder eine Ausbildungsplatzsuche erfolgreich waren bzw. Verbesserungen von Deutschkenntnissen oder schulischer Leistungen der Kinder gelungen sind. Pandemiebedingt kam es hier teilweise jedoch zu nicht unerheblichen Verzögerungen.

Die römisch-katholische Kirche und die ELKB sowie Diakonie und Caritas befassen sich im Vorfeld des Verfahrens mit weit mehr als den zur Beratung vorgeschlagenen und damit in der Statistik erfassten Fällen. Täglich wenden sich Unterstützer und Ausreisepflichtige selbst an die Beratungsstellen. Nur ein Teil kann nach erfolgreicher Vorprüfung in der Kommission behandelt werden. Nicht selten kommt es dabei dank der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der HFK-Geschäftsstelle auch zu Lösungen jenseits der Härtefallkommission.

Kirchenasyl

Im Januar 2020 wurde Diakon Thomas Schmitt die Projektstelle KA-Beratung - befristet bis zum 31.12.2020 - übertragen. Der Landeskirchenrat hat die Laufzeit seither zweimal verlängert. Zum 31.12.2022 wird Diakon Schmitt in den vorgezogenen Ruhestand eintreten. Es ist geplant, die Stelle zum 01.01.2023 wieder zu besetzen.

Kirchenasyl hat immer noch hohe Konjunktur und bewegt sich innerhalb der ELKB in einem Korridor zwischen 18 und 26 gemeldeten Kirchenasylen. Fast alle Kirchenasyle schützen vor Abschiebung in ein anderes EU-Land nach der Dublin-III-Verordnung (hauptsächlich Rumänien, Kroatien und Italien). Bei zwei Kirchenasylen, die im Dezember 2020 eingerichtet wurden, gibt es keinen Dublin-Bezug. Die Betroffenen hatten Schutzstatus in Griechenland, der inzwischen abgelaufen ist. Die Perspektive dieser beiden Kirchenasyle ist fraglich; sie bestehen aktuell weiter fort.

Seit Januar 2022 wurde im Rahmen des im Jahre 2015 zwischen dem Präsidenten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Kirchen vereinbarten Verfahrens zur erneuten Härtefallprüfung 45 Dossiers eingereicht. Davon wurden 26 vom BAMF nach erfolgter Prüfung negativ beschieden mit der Begründung, es seien keine systematischen Misshandlungen in den betreffenden EU-Mitgliedstaaten bekannt, es handele sich um bedauernswerte Einzelfälle, die Betroffenen könnten sich an die örtliche Polizei wenden. Ein Selbsteintritt erfolgte in diesem Zeitraum nicht.

Diese Entwicklung trägt nicht zur Motivation der Kirchengemeinden im Hinblick auf das Dossier-Verfahren bei. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass viele „Not“-Kirchenasyle so kurzfristig zustande kommen, dass im Vorfeld weder eine Beratung durch den landeskirchlichen Ansprechpartner noch eine Überprüfung des Dossiers durch das BAMF zeitlich möglich sind. Es handelt sich durchweg um Kirchenasyle, die vom Verein „matteo“ akquiriert werden. Diese kurzfristigen Kirchenasyle dienen letztlich dem Zweck, die Überstellungsfrist zu überwinden. Strukturen, die für eine professionelle Zusammenarbeit mit dem Staat unerlässlich sind, werden entgegen der landeskirchlichen Richtlinien, die in mehreren Dekanatsrundschriften veröffentlicht wurden, von einigen Kirchengemeinden nicht mehr eingehalten. Die Arbeit des landeskirchlichen Kirchenasylberaters wird dadurch erschwert.

Demgegenüber hat das in der Causa „Bruder Abraham – Abtei Münsterschwarzach“ ergangene Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts (BayObLG), Senat Bamberg vom 25.02.2022 und die Bestätigung des erstinstanzlich verkündeten Freispruchs, das Kirchenasyl und die für die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat zugrunde gelegten Strukturen gestärkt. So wurde auch Ordensschwester Juliana Seelmann aus dem Kloster Oberzell am 14.07.2022 im Berufungsprozess vom Landgericht Würzburg freigesprochen. Es steht zu erwarten, dass sich die beiden gegen evangelisch-lutherische

Pfarrer und Pfarrerinnen anhängigen Verfahren vor dem Amtsgericht Bamberg und Dillingen an dem höher instanzlichen Urteil orientieren werden.

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) – Regionalgruppe Südosteuropa

Die **Regionalgruppe Südosteuropa** setzte bei ihrer ersten Jahrestagung nach zwei coronabedingten Absagen den Schwerpunkt im Gespräch mit dem ukrainischen Bischof Schwartz (DELKU) und dem polnischen Bischof Samiec (Evang. Kirche A.B.) auf den Austausch zur Situation in der Ukraine. Gleichzeitig ging die Arbeit am Thema „Kirche und Demokratie“ weiter, wo – angesichts der Situation in Europa – eine neue Solidarität und ein gewachsener Wille zur Zusammenarbeit der osteuropäischen Partner spürbar ist.

Zum Sonntag Reminiscere eröffnete das Dekanat Wassertrüdingen stellvertretend für die gesamte Landeskirche die jährliche **Fastenaktion „Füreinander einstehen in Europa“**. Partnerkirche der Aktion war die Evangelische Kirche A.B. in Polen, die ein engagiertes Programm zur Aus- und Weiterbildung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern entwickelt hat, die in staatlichen Krankenhäusern und Gefängnissen eingesetzt werden. Eine polnische Delegation besuchte Einrichtungen unserer Landeskirche, um dieses Arbeitsfeld in der ELKB zu erkunden. Auch in Tschechien Ungarn wurde die Seelsorgearbeit der Kirchen unterstützt. Die Gesamtsumme der bewilligten Projekte der Fastenaktion beläuft sich auf 120.000 Euro.

Partnerschaft mit der Evang.-Luth. Kirche in Ungarn (ELKU)

Herauszuheben ist die Vorbereitung der **Verlängerung des Partnerschaftsvertrags** zwischen ELKB und ELKU, was von intensiven inhaltlichen Gesprächen der Kirchenleitungen begleitet wurde. Insbesondere das Staatskirchenverhältnis und die Aufgabe der Kirchen in den jeweiligen gesellschaftlichen Kontexten spielten dabei eine Rolle.

Auf der Frühjahressynode 2022 der ELKB, sowie der folgenden ungarischen Synode wurde der Vertrag jeweils einstimmig angenommen und bei einem Festakt in Budapest am 26. Mai 2022 von Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm und Leitendem ungarischen Bischof Tamás Fabiny unterzeichnet.

Partnerschaft mit der Deutschen Evang.-Luth. Kirche in der Ukraine (DELKU)

Im Jahr 2021 machte sich die konsequent verfolgte Strategie, juristisch gegen den Altbischof Maschewski vorzugehen, bezahlt: Wichtige Prozesse wurden letztinstanzlich gewonnen, die DELKU erhielt besetzte Gebäude zurück und hat ihren **rechtlichen Status dem Staat gegenüber zurückerlangt**. Bischof Schwartz intensivierte seine Visitationstätigkeit, vernetzte die DELKU mit reformierten Gemeinden (bis hin zum Wunsch nach Zusammenschluss) und ordnete die rechtlichen Verhältnisse der Kirche. Der **russische Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022** brachten diese Aufbauarbeit zunächst wieder zum Erliegen, nun stand die unmittelbare Hilfe für Menschen in Not im Vordergrund. Dank der gut vernetzten DELKU konnte sie zu einem wichtigen Partner für die internationale Hilfe, auch aus Bayern, werden.

Orthodoxie

Der **Arbeitskreis Orthodoxie (AKO)** tagte 2021 pandemiebedingt seltener und lediglich digital, nahm aber 2022 die Arbeit wieder auf. Aktuell stehen die Entwicklungen in der Orthodoxie angesichts der Ukraine-Krieges im Mittelpunkt des Interesses.

Begegnungsreisen fanden 2021 nicht statt, **punktueller Kontakte** aber pflegten die Beziehungen, zum Beispiel im Rahmen des 75-jährigen Jubiläums der Serbisch-Orthodoxen Kirche in München oder der Verleihung der Ehrendoktorwürde von Metropolit Augoustinos an der LMU.